

Drei Fragen an Lidiya Grigoreva

Was haben die Vereinten Nationen in den letzten 20 Jahren unternommen, um die Zusammenarbeit mit NGOs zu stärken?

Seit der Verabschiedung der Resolution 1996/31 durch den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) im Juli 1996 haben mehr als 4000 nichtstaatliche Organisationen (NGOs) den Konsultativstatus bei den UN erhalten. Damit können sie ihre Expertise und Empfehlungen direkt an den Verhandlungstischen einbringen. So wurden im Rahmen der Allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (UPR) des Menschenrechtsrats (MRR) bereits zweimal die Berichte zur Menschenrechtslage in allen UN-Mitgliedstaaten mit Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteuren überprüft. Damit fließen die Stimmen der Menschen direkt in das Verfahren ein. Die daraus folgenden Empfehlungen werden bei der Interessenvertretung und dem Aufbau von nationalen Kapazitäten aufgegriffen.

Wie beurteilen Sie die Beteiligung von NGOs bei der Förderung der SDGs und der 2030-Agenda?

Das Engagement der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) war beispiellos. Im Jahr 2015 konnten mehr als neun Millionen Menschen bei der Umfrage ›My World‹ ihre eigenen entwicklungspolitischen Prioritäten benennen. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030-Agenda) bildet nun den Rahmen für die Planung und die Aktivitäten vieler NGOs. In Genf gibt es etwa 400 NGOs und es ist gut zu beobachten, wie neue Partnerschaften zur Umsetzung der SDGs entstehen. Die Hälfte aller Veranstaltungen von NGOs bei den UN in Genf im Jahr 2016 befasste sich mit dem Thema.

Wie können sich NGOs wirksam im MRR engagieren?

Kontinuierliches Engagement ist gefragt, um Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen. NGOs müssen dem MRR glaubhafte und nachweisbare Fakten vorlegen. Auch die gemeinsame Interessenvertretung mit betroffenen Staaten und Unterstützerstaaten sowie die Zusammenarbeit mit internationalen NGOs sind sinnvoll. Gelegentlich gilt es, den Blick für hilfreiche Verfahren außerhalb des MRR zu weiten. Ein beeindruckendes Beispiel ist die Organisation ›Under the Same Sun‹, die international ein Bewusstsein für Menschen mit Albinismus geweckt hat. Sie setzt sich gegen deren Diskriminierung ein und nutzt dafür wirksam die Verfahren des MRR. Dies hat schließlich zur Ausrufung des Internationalen Tages der Aufklärung über Albinismus im Jahr 2015 geführt.



Lidiya Grigoreva,
geb. 1974, leitet das Verbindungsbüro zu den nichtstaatlichen Organisationen der Vereinten Nationen in Genf.

enthält das ›soft law‹ der Vereinten Nationen nur wenige Hinweise darauf, wie das Konzept zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen umzusetzen ist.

Zivilgesellschaftliche Potenziale zur Prävention

Die Stärkung der Zivilgesellschaft durch die Vereinten Nationen ist wesentlicher Teil des Konzepts zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen. Die drei Aspekte – der Schutz der politischen Menschenrechte, die Schaffung von Handlungsräumen und die Ermöglichung der Teilhabe von vielfältigen Akteuren – prägen das Verständnis von einer starken Zivilgesellschaft und schaffen ein förderliches Umfeld. Die Garantien der Nichtwiederholung stellen durch ihr funktionales Verständnis einen Ausgangspunkt für eine umfassende Strategie zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen dar. Offen bleibt dabei, welche rechtlichen Lösungen sich hieraus ergeben. Anschlussfragen, wie die der Legitimierung zivilgesellschaftlicher Akteure, beantworten die Vereinten Nationen nicht.²³ Sie formulieren ein inhaltliches Ziel; die damit einhergehenden Herausforderungen müssen die Staaten selbst bewältigen.

Der Mehrwert des Ansatzes für den Menschenrechtsschutz offenbart sich in der Systematik von Menschenrechtsverletzungen. Die Konzeption der Menschenrechte beruht darauf, dass staatliche Hoheitsträger diese Rechte verletzen. Daher müssen abseits staatlicher Maßnahmen zivilgesellschaftliche Potenziale zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen genutzt werden. Eine starke Zivilgesellschaft wirkt staatlichen Menschenrechtsverletzungen entgegen. Eine erfolgreiche Prävention setzt an den Ursachen an und stärkt das gesamtgesellschaftliche Umfeld. Die Zivilgesellschaft wird nicht nur in die Strategie einbezogen, sondern entwickelt sich als eigenständiger Akteur gleichberechtigt zum Staat. Dabei ist der Gedanke internalisiert, dass zur Prävention alle Akteure einbezogen werden müssen. Ein auf die Zivilgesellschaft ausgerichteter Ansatz für den Menschenrechtsschutz, der die Ursachen für Verletzungen auch in einem Ungleichgewicht der Akteure sieht, ist die Voraussetzung für die Stärkung der Zivilgesellschaft und einen Wandel der Praxis.